ES

EversheimStuible Treuberater GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG, Ravensburg

Nr. 5523 vom 9. November 2023

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
www.ES-Treuberater.de

Fritz-Vomfelde-Straße 6, 40547 Düsseldorf
Telefon (0211) 5235-01
Telefax (0211) 5235-100
E-Mail: Duesseldorf@ES-Unternehmensgruppe.de

INHALT:

		Seite
I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Grundsätzliche Feststellungen	3
1.	Lage des Unternehmens	3
1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	3
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
1.	Gegenstand der Prüfung	6
2.	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
IV.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
1.2	Jahresabschluss	10
1.3	Lagebericht	10
2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2.2	Bewertungsgrundlagen	11
V.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	12
1.	Kennzahlen	12
2.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
3.	Finanzanlage	16
4.	Ertragslage	18
VI.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	20
1.	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	20
VII.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar bis 31. Dezember 2022)	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Rechtliche Grundlagen	Anlage 5
Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung nach § 53 Abs.1 HGrG)	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

Anmerkung: Im Bericht können darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) vorkommen.

I. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG zum 31.12.2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 19.12.2022 der

Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG,
Ravensburg
(im Folgenden "Verkehrsbetrieb Hagmann" oder auch ”Gesellschaft“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne von § 264a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus den entsprechenden Vorschriften in § 15 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen ist.

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, ergaben sich aus dem Gesellschaftsvertrag des geprüften Unternehmens bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Oktober und November 2023 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 09.11.2023 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Unternehmens

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im vorgelegten Lagebericht weist die Geschäftsführung bezüglich des Geschäftsverlaufs im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem auf folgende Sachverhalte hin:

- Der Verkehrsbetrieb Hagmann betreibt die Busse der Linie 20 (Richtung Wolpertswende) und 21 (Richtung Grünkraut, Bodnegg). Seit dem 10.12.2022 führt er ebenfalls den Busverkehr des On-Demand-Verkehrs der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetrieben (RVV) durch, mit denen hierfür ein Betriebsdurchführungsvertrag abgeschlossen wurde. Zusätzlich ist der Verkehrsbetrieb ein Teil der Kooperationsgemeinschaft stadtbus Ravensburg Weingarten und Mitglied im Verkehrsverbund bodo.

- Das Jahr 2022 war das dritte Jahr in Folge, das von den Auswirkungen der Covid19-Pandemie betroffen war. Im November 2021 wurde erneut das Infektionsschutzgesetz angepasst. Unter anderem wurde die 3G-Regel bundesweit im Nah- und Fernverkehr eingeführt. Die Maskenpflicht blieb im Busverkehr bis zum 07.04.2023 bestehen. Analog zu den Jahren 2020/2021 wurde ein Corona Rettungsschirm aufgelegt. Durch diese staatlichen Ausgleichszahlungen konnte das Fahrplanangebot trotz rückläufiger Fahrgastzahlen aufrechterhalten werden.

- Der auf den Verkehrsbetrieb Hagmann entfallene Einnahmeanspruch für 2022 liegt nach der vorläufigen Abrechnung des Betriebsdurchführungsvertrags mit der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) einschließlich der Ausgleichszahlungen aus dem Corona Rettungsschirm/9,00 Euro Ticket und der Dieselhilfe bei rd. 359 TEuro und damit über dem Niveau des Jahres 2021 (237 TEuro).

- Das Jahresergebnis (Ergebnis nach Steuern) in Höhe von 30,5 TEuro fällt im Vergleich zum Vorjahr (- 44 TEuro) um 74 TEuro besser aus.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Der Verkehrsbetrieb Hagmann geht im Plan 2023 von einem Ergebnis von + 22 TEuro aus. Spätestens mit der Elektrifizierung der Busflotte ab 2025 werden die Jahresergebnisse negativ.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Der gesetzliche Vertreter trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Den Jahresabschluss bzw. die Aussagen und Angaben zum Jahresabschluss haben wir vor allem hinsichtlich der Vollständigkeit, der Bewertung, der Periodenabgrenzung und des Ausweises geprüft. Da die Anzahl der Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 überschaubar war und

wir daher eine nahezu lückenlose Prüfung der Posten vornehmen konnten, haben wir auf eine Prüfung des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems verzichtet.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Zur Prüfung des Bestands liquider Mittel wurde eine Bankbestätigung vom Kreditinstitut eingeholt.

Für die Prüfung gemäß § 53 HGrG wurde der IDW-Prüfungsstandard PS 720 zugrunde gelegt und die Einzelfeststellungen hierzu haben wir gemäß dem vorgegebenen Fragenkatalog zusammengestellt.

Um die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte zu gewährleisten, haben wir im Rahmen unserer Erstprüfung folgende ergänzende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Einsichtnahme in den Jahresabschlussbericht 2021
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte auf Plausibilität.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von dem gesetzlichen Vertreter benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 09.11.2023 schriftlich bestätigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung des IT-Systems Datev durchgeführt. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben sind, verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche Jahresabschlusskennzahlen und deren Entwicklung im Zeitablauf:

1. Kennzahlen

		31.12.2022 bzw. 2022	31.12.2021 bzw. 2021
1.1. Bilanzkennzahlen			
Anlagevermögen			
Anlagenquote	%	52,5	33,8
Anlagendeckung			
durch Eigenkapital	%	32,9	75,1
durch Eigenkapital und mittel-/langfristiges Fremdkapital	%	138,5	136,7
Investitionen Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	TEuro	558	4
Liquidität			
Liquidität 1. Grades	%	42,5	0,4
Liquidität 2. Grades	%	173,9	123,0
Liquidität 3. Grades	%	173,9	123,0
Eigenkapital			
Eigenkapital	TEuro	237	206
Eigenkapitalquote	%	17,3	25,4
Bilanzsumme	TEuro	1.369	813
1.2. GuV-Kennzahlen			
Umsatzerlöse	TEuro	1.610	1.537
Personal			
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)		15	14
Produktivität	TEuro	110	113
Pro-Kopf-Aufwand	TEuro	53	51
Jahresergebnis	TEuro	30	-44

Zu den Kennzahlen geben wir folgende Hinweise:

- Liquidität 1. Grades = (flüssige Mittel) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Liquidität 2. Grades = (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Liquidität 3. Grades = (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Produktivität = (Umsatzerlöse + sonst. betriebliche Erträge) ÷ (Mitarbeiterzahl)
- Pro-Kopf-Aufwand = (Personalaufwand) ÷ (Mitarbeiterzahl)

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die einzelnen Bilanzposten unter Fristigkeitsgesichtspunkten geordnet und zu Gruppen zusammengefasst.

Für die Vergleichsstichtage ergeben sich danach folgende Strukturbilanzen:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	704	51,4	260	32,0	444	-,-
Finanzanlagen	14	1,0	14	1,8	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	718	52,5	274	33,8	444	-,-
Kurzfristige Forderungen						
- aus Lieferungen und Leistungen	152	11,1	142	17,5	10	6,9
- gegen Dritte	339	24,8	394	48,5	-55	-14,0
Flüssige Mittel	159	11,6	2	0,2	157	-,-
Kurzfristig gebundenes Vermögen	650	47,5	538	66,2	112	20,8
	1.369	100,0	813	100,0	556	68,4
Passivseite						
Eigenkapital	237	17,3	206	25,4	30	14,8
Sonstige Verbindlichkeiten	758	55,4	169	20,8	589	-,-
Langfristige Mittel	995	72,7	375	46,2	619	-,-
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
- gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	106	13,0	-106	-100,0
- aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	9	1,1	-9	-100,0
Kurzfristige Rückstellungen	84	6,1	94	11,6	-11	-11,2
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	290	21,2	228	28,1	62	27,1
Kurzfristige Mittel	374	27,3	438	53,8	-64	-14,5
	1.369	100,0	813	100,0	556	68,4

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Die Summe der Strukturbilanz erhöhte sich um 556 TEuro, wozu auf der Aktivseite sowohl der langfristige als auch der kurzfristige Bereich und auf der Passivseite ausschließlich der langfristige Bereich beigetragen hat.

Die Erhöhung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ergibt sich als Saldo aus 558 TEuro Investitionen sowie 114 TEuro Abschreibungen. Bei den Sachanlagen gab es Zugänge in Höhe von 556 TEuro, die im Wesentlichen (541 TEuro) aus neu angeschafften Omnibussen zur Durchführung des Busbetriebs resultieren. Darüber hinaus gab es Zugänge bei der Geschäftsausstattung (9 TEuro) und den geringwertigen Wirtschaftsgütern (6 TEuro).

Die Finanzanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Hierbei handelt es sich um eine Beteiligung an der Regionalverkehr Bodensee Oberschwaben GmbH (RBO) in Höhe von 11 TEuro. Hinzu kommt eine stille Beteiligung an der RBO in Höhe von 3 TEuro.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um 10 TEuro erhöht.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Dritte beinhalten neben dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausschließlich sonstige Vermögensgegenstände (337 TEuro; Vorjahr 394 TEuro) und setzen sich hauptsächlich aus Ausgleichszahlungen für Fahrgeldausfälle nach SGB IX (64 TEuro; Vorjahr 44 TEuro), Gewerbesteuerüberzahlungen (77 TEuro; Vorjahr 39 TEuro) und einer Umsatzsteuerforderung (81 TEuro; Vorjahr 9 TEuro) zusammen. Der Rückgang um 55 TEuro ergibt sich aus geringeren Ausgleichszahlungen der Regionalverkehr Alb-Bodensee für durch den Verkehrbetrieb Hagmann durchgeführte und an den RAB abgerechnete Fahrten (54 TEuro; Vorjahr 228 TEuro).

Die Entwicklung der flüssigen Mittel ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Die Veränderung des Eigenkapitals entspricht dem Jahresüberschuss in Höhe von 30 TEuro. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der höheren Bilanzsumme auf 17,3 % gesunken.

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten zwei neu aufgenommene Darlehen gegenüber der Stadt Ravensburg in Höhe von insgesamt 758 TEuro.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Abschluss und Prüfung in Höhe von 12 TEuro (Vorjahr 10 TEuro), Rückstellungen für Resturlaub (20 TEuro; Vorjahr 0 TEuro) sowie sonstige Rückstellungen aufgrund einer Rückforderung des RAB für im Jahr 2021 erhaltene Ausgleichszahlungen (50 TEuro; Vorjahr 82 TEuro).

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (0 TEuro; Vorjahr 106 TEuro) ist im Jahr 2021 der Kontokorrentkredit verbucht. Zum 31.12.2022 ist der Kassenbestand positiv und wird in der Position Kasse ausgewiesen.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten (169 TEuro; Vorjahr 169 TEuro). Darüber hinaus sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 93 TEuro (Vorjahr 26 TEuro), überwiegend aus den Verbindlichkeiten der Gebrüder Hagmann, enthalten.

3. Finanzanlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und in Anlehnung an die Grundsätze des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) erstellt wurde.

		2022 TEuro	2021 TEuro
	Periodenergebnis (Versorgungssparte)	30	-43
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	114	108
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-10	60
-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	45	-273
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-116	-211
+/-	Zinsaufwendungen / Zinserträge	6	1
-/+	Ertragsteuerzahlungen	0	0
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	69	-358
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2	0
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	149
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-556	-6
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	-558	143
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	758	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0	0
-	Gezahlte Zinsen	-6	-1
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	752	-1
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	263	-215
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-104	111
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	159	-104

Finanzmittelfonds	2022 TEuro	2021 TEuro
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	159	2
Kontokorrent	0	-106
	159	-104

Die Veränderung des Finanzmittelfonds zeigt, dass der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ausgereicht hat, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit auszugleichen. Dadurch hat sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode um 263 TEuro auf 159 TEuro erhöht.

4. Ertragslage

Der Gesamterfolgsvergleich wurde aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden Vergleichsjahre abgeleitet. Dabei haben wir Erträge und Aufwendungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten teilweise zusammengefasst und umgestellt.

	Erträge/ Aufwendungen		Abweichung zum Vorjahr	
	2022 TEuro	2021 TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	1.610	1.537	73	4,7
Rohergebnis 1	1.610	1.537	73	4,7
Sonstige betriebliche Erträge	40	39	1	2,6
Rohergebnis 2	1.650	1.576	74	4,7
Personalaufwand	800	714	86	12,0
Abschreibungen	114	108	6	5,9
Sonstige Steuern	2	1	1	-,-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	697	796	-99	-12,4
Betriebsbedingte Aufwendungen gesamt	1.613	1.618	-6	-0,3
Betriebsergebnis des Erfolgsvergleichs	37	-42	79	-,-
Finanzergebnis	-6	-1	-5	-,-
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	30	-44	74	-,-

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEuro	2021 TEuro
Linienverkehr	686	796
Ausgleichszahlungen & Erstattungen	813	692
Mieterträge Stellplätze	20	7
Sonstiges	90	42
	1.610	1.537

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 4,7 % auf 1.610 TEuro. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr höheren Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Durchführung des öffentlichen Busverkehrs.

Der Rückgang der Erträge aus dem Linienverkehr ergibt sich hauptsächlich aus der Einführung des

9-Euro-Tickets.

Die sonstigen betrieblichen Erträge befinden sich auf Vorjahresniveau (40 TEuro; Vorjahr 39 TEuro). Enthalten sind überwiegend Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (33 TEuro; Vorjahr 16 TEuro).

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 86 TEuro erhöht. Dies lag unter anderem an gestiegenen Kosten für die Betriebsleitung sowie an neu eingestellten Mitarbeitern für das Projekt "On-Demand-Verkehr", welches im Dezember 2022 startete.

Die Abschreibungen nahmen im Berichtsjahr investitionsbedingt zu.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 99 TEuro vermindert. Ausschlaggebend hierfür waren u. a. rückläufige periodenfremde Aufwendungen (- 172 TEuro) und sonstige Aufwendungen (- 82 TEuro). Die periodenfremden Aufwendungen im Vorjahr betrafen fast ausschließlich eine Rückzahlung an den Regionalverkehr-Alb-Bodensee für die Jahre 2018 bis 2020.

Darüber hinaus sind überwiegend Raum- (107 TEuro; Vorjahr 60 TEuro) und Fahrzeugkosten (408 TEuro; Vorjahr 352 TEuro) enthalten. Die Raumkosten sind aufgrund der Miete für das Betriebgelände der Gesellschaft gestiegen.

Das Finanzergebnis enthält ausschließlich Zinsaufwendungen (6 TEuro; Vorjahr 1 TEuro).

Es verbleibt ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 30 TEuro (Vorjahr 44 TEuro Jahresfehlbetrag).

VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag des geprüften Unternehmens ergaben oder darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart wurden.

1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 9. November 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG, Ravensburg, zum 31.12.2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Düsseldorf, den 9. November 2023

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Originalexemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Anlagen

Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG, Ravensburg

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.032,10	22.531,10
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	2,00	2,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	679.967,00	237.642,00
	679.969,00	237.644,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.957,05	10.957,05
2. Beteiligungen	3.350,00	3.350,00
	14.307,05	14.307,05
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	152.027,17	142.256,52
2. Sonstige Vermögensgegenstände	337.136,08	394.165,34
	489.163,25	536.421,86
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	159.037,18	1.764,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.005,27	0,00
	1.368.513,85	812.668,84

Anlage 1/Seite 2

Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG, Ravensburg

Bilanz zum 31.12.2022

PASSIVA

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Eigenkapital		
Kapitalanteile persönlich haftender Gesellschafter	236.630,66	206.139,78
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	83.500,00	94.070,10
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	105.948,44
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 105.948,44)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	9.094,49
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 9.094,49)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.048.383,19	397.416,03
	1.048.383,19	512.458,96
davon gegenüber Gesellschaftern 178.727,53 (179.990,48)		
- davon aus Steuern Euro 17.763,75 (Euro 20.014,28)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 928,81 (Euro 1.289,66)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 290.383,19 (Euro 397.416,03)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 758.000,00 (Euro 169.000,00)		
	1.368.513,85	812.668,84

Anlage 2

Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG, Ravensburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022)

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.609.574,59	1.536.847,10
2. Sonstige betriebliche Erträge	40.026,57	39.000,65
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	526.869,07	463.699,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	272.784,36	250.163,61
	799.653,43	713.863,58
- davon für Altersversorgung Euro 2.100,00 (Euro 2.100,00)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	113.844,69	107.507,33
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	697.450,28	796.118,95
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.400,83	1.378,23
7. Ergebnis nach Steuern	32.251,93	-43.020,34
8. Sonstige Steuern	1.761,05	839,88
9. Jahresüberschuss	30.490,88	-43.860,22
10. Belastung auf Kapitalkonten	0,00	43.860,22
11. Gutschrift auf Kapitalkonten	30.490,88	0,00
12. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG ist im Handelsregister des Amtsgericht Ulm unter HRA 550493 eingetragen.
Komplementärin ist die Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Ulm unter HRB 552249.
Eine Beteiligung am Gesellschaftsvermögen besteht nicht.
Einzige Kommanditistin ist die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe mit einer Kommanditbeteiligung in Höhe von 250.000,-- €.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2022 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden planmäßig vorgenommen. Bei beweglichen Anlagegegenständen erfolgt der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung, sobald dies zu höheren Jahresabschreibungen führt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Aufwendungen, die das Folgejahr betreffen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Informationen zur Bilanz

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

D. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

E. Gewinnverwendung

Der Jahresüberschluss in Höhe von 30.490,88 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

F. Sonstige Angaben

Im Jahr 2022 wurden durchschnittlich 17 Personen beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Für das Abschlussprüferhonorar sind Kosten in Höhe von 12.000,00 € berücksichtigt.

Geschäftsführungsorgane

Im Berichtsjahr wurden die Geschäfte der Gesellschaft von der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs GmbH, mit Sitz in Ravensburg, geführt.
Deren gezeichnetes Kapital beträgt 25.000 €.

Die Gesellschaft wird vertreten durch die, jeweils einzelvertretungsberechtigten, Geschäftsführer:

Dr. Andreas Thiel-Böhm, Kaufmann, Anton Buck, Kaufmann.

Ravensburg, den 30.10.2023

gez. Dr. Andreas Thiel-Böhm
Anton Buck

Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG, Ravensburg

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022)

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Abschreibungen					Zuschreibungen	Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.531,10	1.590,80	0,00	0,00	24.121,90	0,00	89,80	0,00	0,00	89,80	0,00	24.032,10	22.531,10
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	22.531,10	1.590,80	0,00	0,00	24.121,90	0,00	89,80	0,00	0,00	89,80	0,00	24.032,10	22.531,10
II. Sachanlagen													
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.970,25	0,00	0,00	0,00	1.970,25	1.968,25	0,00	0,00	0,00	1.968,25	0,00	2,00	2,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.924.292,23	556.080,89	150.240,00	0,00	2.330.133,12	1.686.650,23	113.754,89	150.239,00	0,00	1.650.166,12	0,00	679.967,00	237.642,00
Summe Sachanlagen	1.926.262,48	556.080,89	150.240,00	0,00	2.332.103,37	1.688.618,48	113.754,89	150.239,00	0,00	1.652.134,37	0,00	679.969,00	237.644,00
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.957,05	0,00	0,00	0,00	10.957,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.957,05	10.957,05
2. Beteiligungen	3.350,00	0,00	0,00	0,00	3.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.350,00	3.350,00
Summe Finanzanlagen	14.307,05	0,00	0,00	0,00	14.307,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.307,05	14.307,05
Summe Anlagevermögen	1.963.100,63	557.671,69	150.240,00	0,00	2.370.532,32	1.688.618,48	113.844,69	150.239,00	0,00	1.652.224,17	0,00	718.308,15	274.482,15

Lagebericht der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co.KG für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Verkehrsbetrieb Hagmann war bis Mitte 2021 87 Jahre lang ein privates, familiengeführtes Unternehmen in dritter Generation. Nachdem keine familiäre Nachfolge für den Betrieb gefunden werden konnte und die Stadt Ravensburg gleichzeitig die Erweiterung des ÖPNV in Ravensburg plant, konnte hier eine zukunftsorientierte Lösung für den ÖPNV im Schussental erreicht werden. Seit 01.07.2021 sind die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) zu 100% am Verkehrsbetrieb Hagmann beteiligt.

Der Verkehrsbetrieb Hagmann betreibt die Busse der Linie 20 (Richtung Wolpertswende) und 21 (Richtung Grünkraut, Bodnegg). Seit dem 10.12.2022 führt er ebenfalls den Busverkehr des On-Demand-Verkehrs der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) durch, mit denen hierfür ein Betriebsdurchführungsvertrag abgeschlossen wurde. Zusätzlich ist der Verkehrsbetrieb ein Teil der Kooperationsgemeinschaft stadtbus Ravensburg Weingarten und Mitglied im Verkehrsverbund bodo.

Das Steuerbüro Frisch in Friedrichshafen betreute bis zum 31.12.2022 die Buchführung der Firma Hagmann. Ab dem Jahr 2023 übernahm die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG die kaufmännische Betriebsführung. Der Vertrag wurde auf unbefristete Zeit geschlossen und kann nach Ablauf von fünf Jahren, jährlich zum Jahresende mit einer Frist von 6 Monaten, gekündigt werden.

Das Jahr 2022 war das dritte Jahr in Folge, das von den Auswirkungen der Covid19-Pandemie betroffen war.
Im November 2021 wurde erneut das Infektionsschutzgesetz angepasst. Unter anderem wurde die 3G-Regel bundesweit im Nah- und Fernverkehr eingeführt. Die Maskenpflicht blieb im Busverkehr bis zum 07.04.2023 bestehen. Analog zu den Jahren 2020/2021 wurde ein Corona Rettungsschirm aufgelegt. Durch diese staatlichen Ausgleichszahlungen konnte das Fahrplanangebot trotz rückläufiger Fahrgastzahlen aufrechterhalten werden.

Ein Novum war die bundesweite Einführung des 9 Euro Tickets für die Monate Juni, Juli und August 2022. Dieses Sonderticket hatte großen Einfluss auf die Verkaufszahlen des regulären Fahrscheinangebots. Die Mindereinnahmen wurden vom Verkehrsverbund ermittelt und nach der „Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022“ ausgeglichen.

Der seit 24.02.2022 andauernde Ukrainekrieg und die damit verbundene Energiekrise wirkte sich, aufgrund der steigenden Treibstoffe, auch auf den Verkehrsbetrieb Hagmann und deren Ergebnis negativ aus. Der Index, der vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg veröffentlicht wurde, zeigt, dass 37 Prozent höhere Treibstoffkosten in den Verkehrsbetrieben anfallen. Die stark angestiegenen Kosten machen sich auch bei der Beschaffung von Neufahrzeugen und Besorgung von Ersatzteilen bemerkbar. Insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr die Kosten um +10,0 % im Ballungsraumverkehr und +12,1 % im Überlandverkehr gestiegen.

Der auf den Verkehrsbetrieb Hagmann entfallene Einnahmeanspruch für 2022 liegt nach der vorläufigen Abrechnungen des Betriebsdurchführungsvertrags mit der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) einschließlich den Ausgleichszahlungen aus dem Corona Rettungsschirm/9,00 € Ticket und Dieselhilfe bei rd. 359 T€ und damit über dem Niveau des Jahres 2021 (237 T€).

Das Jahresergebnis (Ergebnis nach Steuern) in Höhe von 30,5 T€ fällt im Vergleich zum Vorjahr (- 44 T€) um 74 T€ besser aus.

Die Liquidität war das ganze Jahr 2022 gewährleistet.

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2021 T€	Zugang T€	Abgang T€	31.12.2022 T€
Stammkapital	250			250
Verlust Vorjahre	0		-44	-44
Ergebnis 2021	-44	44		0
Ergebnis 2022	0	30		30
Summe	206	74	-44	236

Entwicklung der Rückstellungen

	31.12.2021 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zugang T€	31.12.2022 T€
Urlaub	0	0	0	20	20
Prüfung Jahresabschluss	10	10	0	12	12
Sonstige	84	0	33	0	52
Summe	94	10	34	32	84

Personalentwicklung und -aufwand

Entwicklung	31.12.2021 Anzahl	Zugänge Anzahl	Abgänge Anzahl	31.12.2022 Anzahl
Mitarbeitende (ohne Azubis)	15	6	3	18

Entgelte	2021 T€	2022 T€
Löhne und Gehälter	464	527
Soziale Abgaben	248	271
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2	2
Summe	714	800

Der Verkehrsbetrieb Hagmann fuhr im Jahr 2022 rund 426 Tkm, im Vorjahr waren es noch rund 440 Tkm. Die Differenz ergibt sich aus den Optimierungen der Fahrpläne, wie z. B. Vermeidung von Leerfahrten, die durch den neuen Betriebsleiter mit seinem Stellvertreter umgesetzt wurden.

Die Tarife zum 01.01.2022 in Zone 1 (Grünkraut) betrugen für die Einzelfahrten 2,40 €, für die Monatskarte 53 €. Für die Zone 2 (Bodnegg und Wolpertswende) betrug die Einzelfahrten 3,20 €, die Monatskarte 71 €.

Der Kostensatz (ohne Kapitalkosten) stieg von 2,93 € auf 3,41 € pro km an. Dieser ergibt sich aus den Aufwendungen im Verhältnis zu den Fahrleistungen.

Herr Helmut Hagmann war Geschäftsführer der stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH. Mit Eintritt in den Ruhestand am 31.12.2021 wurde in der Gesellschafterversammlung am 17.01.2022 Frau Jenny Jungnitz als seine Nachfolgerin in der stadtbus GmbH bestellt. Gemeinsam mit Herrn Dr. Thiel-Böhm führt sie diese Gesellschaft fort.

Im Jahr 2022 organisierte der Verkehrsbetrieb Hagmann zwei Elektrobus-Testwochen in Ravensburg. In den zwei ein- bis zweiwöchigen Testphasen wurden die spezifischen Anforderungen des Schussentals an die künftigen Elektrobusse aufgezeigt. Hier spielen die einzelnen Fahrzeugumläufe, Steigungen und das Fahrverhalten eine wichtige Rolle. Diese Erkenntnisse sind für die Beschaffung der zukünftigen Elektrobusse von entscheidender Bedeutung.

Die Weiterentwicklung des ÖPNV wurde gemeinsam mit der Verkehrsplanung der Stadtverwaltung über die Förderprojekte Klimamobilitätsplan und Klimamobil vorangetrieben. Ziel des Klimamobilitätsplans ist die Erarbeitung von konkreten Umsetzungsmaßnahmen im Bereich Mobilität, um die CO2-Emissionen im Verkehr vor Ort bis 2030 um 40 % zu reduzieren. Es fanden 2 Politikworkshops und bisher insgesamt 5 Gesamtgruppentreffen zur Erarbeitung von neuen Linienführungen/Verbesserungen im ÖPNV statt.

Am 1. Dezember 2022 begann bei den Stadtbuslinien im Schussental eine Testphase. Die Fahrgäste waren eingeladen, zum Einsteigen nicht nur die vorderen, sondern auch die hinteren Türen zu nutzen, wenn sie einen Fahrschein oder eine bodo-eCard besitzen. Durch die Einführung des Projekts erhofft man sich eine Entlastung des Fahrpersonals und eine verbesserte Pünktlichkeit. Für das Projekt wurden vermehrt Kontrollteams eingesetzt, um Schwarzfahrer zu vermeiden.

Zum Fahrplanwechsel am 11.12.2022 wurde „MOBI“ – der On-Demand-Verkehr der RVV mit zwei Kleinbussen – in den Probebetrieb für zunächst 3 Jahre aufgenommen. MOBI ist ein Digitalisierungsprojekt und über die TWS-Mobil App buchbar. MOBI bedient die Ravensburger Altstadt und die Nordstadt, die Stadtbuslinien 9 und 11 sind im Gegenzug entfallen. Bei MOBI sind neben den bereits bestehenden ÖPNV-Haltestellen weitere virtuelle Haltepunkte in das Angebot integriert. MOBI kann immer dann angefordert werden, wenn es keine parallele Linienbusverbindung gibt. Die beiden Fahrzeuge und das Fahrpersonal sind beim Verkehrsbetrieb Hagmann angesiedelt, mit RVV wurde ein entsprechender Betriebsdurchführungsvertrag abgeschlossen.

Mitarbeitende

Zum 31.12.2022 waren 18 Mitarbeitende beschäftigt. Diese setzen sich aus fünfzehn Vollzeitkräften und drei Teilzeitkräften zusammen. Die Personalkosten beliefen sich auf 800 T€ (2021: 714 T€).

Mit der Einführung des On-Demand-Verkehrs zum 11.12.2022 wurden vier neue Mitarbeitende eingestellt.

Im Jahr 2021 wurde für das Jahr 2022 eine Tarifanpassung der Berufskraftfahrer von 18,33 € auf 18,74 € vereinbart. Es dürfen außerdem nur noch 19 % der Arbeitszeit als unbezahlte Pausen abgezogen werden, die restliche Pausenzeit muss vergütet werden.

Ausblick

Zum 01.01.2023 erfolgte eine weitere Anpassung der Beförderungsentgelte um durchschnittlich 6 %. Eine Erhöhung in dieser Größenordnung gab es seit Gründung des bodo Verkehrsverbundes noch nicht, ist allerdings im Hinblick auf die extrem gestiegenen Energiepreise erforderlich. Die Einzelfahrt im Stadtgebiet erhöht sich um 0,10 € auf 2,50 € und in Zone zwei auf 3,40 €. Der Preis der Monatskarte erhöht sich in Zone eins auf 56,70 € und in Zone zwei auf 76 €. Zusätzlich wurde zum 01.08.2023 eine unterjährige Tarifanpassung von 8 % vorgenommen. Der Einzelfahrschein erhöht sich somit im Stadtgebiet auf 2,70 €.
Als preiswertere Alternative zu den bestehenden Fahrscheinen gibt es seit 01. März 2023 das Angebot für junge Leute in Baden-Württemberg „JugendticketBW“ zum Preis von 365 € pro Jahr. Am 1. Mai 2023 startete zudem das „Deutschlandticket“ zum Preis von 49 € pro Monat.

Mit dem Motto „Elektrisch durch das Schussental – Verkehrsbetrieb Hagmann versorgt den ländlichen Raum mit E-Bus-Flotte“ bewarb sich der Verkehrsbetrieb Hagmann im Jahr 2022 auf die Förderung von Bussen mit klimafreundlichen, alternativen Antrieben im Personenverkehr. Im Februar 2023 wurde die Förderung bewilligt. In der Förderung enthalten sind drei Solobusse und zwei Gelenkbusse, die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 3,4 Mio. €. Hierfür gibt es Fördermittel in Höhe von rd. 1,5 Mio. €. Die Auslieferung ist für 2025 geplant. Damit werden fünf herkömmliche Dieselbusse ersetzt und der in die Jahre gekommene Fuhrpark deutlich verjüngt. Außerdem ist gemäß der Clean-Vehicles-Directive (CVD) der EV bis Ende 2025 ein Anteil von 45 % an sauberen und emissionsfreien Fahrzeugen erforderlich, was mit diesemUmstieg erreicht wird.
Damit die Versorgung der E-Busse gewährleistet ist, wurde seitens der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, als Eigenbetrieb der Stadt Ravensburg, ein Förderantrag beim Land Baden-Württemberg zur Elektrifizierung des Betriebshofes Hagmann gestellt. Die im Jahr 2021 beantragten Mittel, stehen noch zur Bewilligung aus. Die hohen Investitionen im Hinblick auf die Elektrifizierung birgt ein Risiko mit sich, sie ist jedoch auch eine Chance dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Ein Risiko ist auch beim Verkehrsbetrieb Hagmann der Fachkräftemangel. Dieser soll durch die erstmalige Ausbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb und durch die Übernahme der Führerscheinkosten bei neueintretenden Mitarbeitenden begegnet werden.

Im Zeitraum von Juni – September 2023 ist zwischen Bodnegg und Grünkraut eine Vollsperrung geplant. Zur Durchführung des Fahrplanmäßigen Angebotes würden Mehrkosten in Höhe von rund 20 T€ anfallen. Zur Kompensation wurde der Nachtfahrplan für diesen Zeitraum massiv angepasst.

Der Verkehrsbetrieb Hagmann geht im Plan 2023 von einem Ergebnis von + 22 T€ aus. Spätestens mit der Elektrifizierung der Busflotte ab 2025 werden die Jahresergebnisse negativ.

Ravensburg, 30.10.23

Dr. Andreas Thiel-Böhm
Geschäftsleiter

Anton Buck
Geschäftsleiter

Rechtliche Grundlagen

A. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG
Sitz:	Ravensburg
Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13.10.2021.
Registereintrag:	Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ulm unter der Registernummer HRA 550493 im Handelsregister eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 04.10.2023 lag uns vor. Die letzte Eintragung datiert vom 20.01.2023.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Euro 250.000,00
Geschäftsführung:	Im Berichtsjahr wurden die Geschäfte der Gesellschaft von der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs GmbH mit Sitz in Ravensburg geführt. Dort waren im Berichtsjahr Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm und Herr Anton Buck als Geschäftsführer bestellt. Die Geschäftsführer sind zur Einzelvertretung berechtigt. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung ist der Betrieb eines Verkehrsbetriebes mit Kraftfahrzeugen im öffentlichen Personennahverkehr sowie dem Verkehr mit Mietomnibussen.

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung.

Gesellschafter und Gesellschaftskapital

Die Kapitalanteile der Kommanditisten der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG betragen 250.000 Euro.

Gesellschafter	Einlage in Euro	Anteil in %
Komplementärin		
Verkehrsbetriebe Hagmann Verwaltung GmbH	keine Einlage	0,0%
Kommanditisten		
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe	250.000	100,0%
	250.000	100,0%

B. Wichtige Verträge und Satzungen

Vertrag über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen zwischen dem Landkreis Ravensburg und den beteiligten Verkehrsunternehmen

Der Vertrag regelt die Tarifintegration der in den Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis ansässigen Verkehrsunternehmen in Form eines Tarifverbundes. Die Mitglieder des Verbundes verpflichten sich, alle Fahrten mit Quelle und Ziel in einem der beiden Landkreise den Verbundtarif anzuwenden. Die Verkehrsunternehmen erhalten für den Busbereich für die in den Verbundtarif einbezogenen Linien ab Vertragsbeginn Bruttofahrgeldeinnahmen aufgrund eines Einnahmenaufteilungsvertrags zugeschieden. Die Landkreise gleichen den Verkehrsunternehmen die sich durch die Einführung des Verbundtarif ergebeneden verbundbedingten Belastungen nach Maßgabe des § 2 Satz 1 dieses Vertrages aus.
Der Vertrag trat zum 1. Januar 2004 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann unter einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

C. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Ravensburg geführt. Die Gesellschaft ist bis zum Veranlagungsjahr 2021 veranlagt.

D. Vorjahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung hat den ungeprüften Jahresabschluss 2021 am 19.12.2022 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG und der Hagmann Verwaltungs GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Für die Geschäftsführung existiert eine Geschäftsordnung. Geschäftsführer sind Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm und Herr Anton Buck. Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist die Komplementärin, durch ihre Geschäftsführung handelnd, berechtigt und verpflichtet. Die Komplementärin und ihre Geschäftsführer (hier Geschäftsführung genannt) sind für Geschäfte mit der Gesellschaft und mit den Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetrieben (RVV) von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Für die Gesellschaft besteht eine Geschäftsordnung.

Bei unserer Prüfung haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Regelungen den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen.

1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Bei der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG und der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs GmbH sowie der RVV (betreffend die Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG) fanden drei Betriebsausschusssitzungen (16.03., 17.10. und 23.11.), eine Gemeinderatssitzung (28.11.) und zwei Gesellschafterversammlungen (16.05. und 06.12.) statt. Es wurden Niederschriften erstellt.

1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Geschäftsführer der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs GmbH sind Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm und Herr Anton Buck. Herr Dr. Thiel-Böhm ist ebenfalls Geschäftsführer der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Ravensburg. Ebenso ist er Geschäftsführer der TWS Netz GmbH, der RVV sowie der susiEnergie GmbH. Er ist in folgenden Gremien vertreten:

- Beirat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs GmbH, Friedrichshafen;
- Beirat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG;
- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH (bodo), Ravensburg;
- Beirat im Kooperationsnetz Baden-Württemberg e. V.

Herr Anton Buck ist Geschäftsführer bei RVV und ist in folgenden Gremien vertreten:

- Verwaltungsrat und Verbandsversammlung Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben.

1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Es wird keine Vergütung gezahlt.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

2.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Verkehrsbetrieb Hagmann verfügt über keinen Organisationsplan.

2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

2.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Verkehrsbetrieb Hagmann hat keine Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.

2.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Bei der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG gibt es entsprechende Richtlinien, die regelmäßig an die Änderungen der Unternehmensorganisation angepasst werden. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

2.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Gesellschaft führt nach unseren Erkenntnissen ein ordnungsmäßiges Vertragsinventar (per Excel), das regelmäßig aktualisiert wird.
Wichtige Verträge sind bei der Geschäftsführung hinterlegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

3.1 Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen der Gesellschaft entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens. Alle wesentlichen Informationen und Annahmen werden im Wirtschaftsplan verarbeitet. Sollten sich wesentliche Abweichungen von den ursprünglichen Planwerten zugrundeliegenden Annahmen ergeben, so wird mit Planänderungen reagiert und gegebenenfalls eine Nachtragsplanung erstellt.

Für die Erstellung des Erfolgs- und Investitionsplanes sowie des vierjährigen Finanzplanes ist der "Kaufmännische Geschäftsführer" verantwortlich.

3.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich ermittelt und untersucht. Im Berichtsjahr erfolgten zur Information in den Sitzungen im Betriebsausschuss am 23.11. Ergebnisdarstellungen bzw. Hochrechnungen. In diesem Rahmen wurden die Hochrechnungsergebnisse für das Jahr 2022 den Planergebnissen gegenübergestellt und Planabweichungen analysiert und begründet.

Darüber hinaus erfolgen nach Abschluss des Geschäftsjahres eine integrierte Investitions- und Finanzplanabrechnung sowie eine detaillierte Abrechnung des Investitionsplanes.

3.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bisher vorhandene System mit Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung mit integrierter Auftragsabrechnung, Materialbuchführung, Lohnverteilung und Zahlungsregulierung entspricht nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den Anforderungen eines Verkehrsunternehmens.

3.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Maximalbetrag einer Darlehensaufnahme wird grundsätzlich durch den Liquiditätsplan festgelegt. Dieser Bedarf und die Angebote verschiedener Kreditinstitute werden grundsätzlich von der Abteilung Rechnungswesen der TWS sondiert und der Geschäftsführung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

3.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management gibt es bei der Gesellschaft nicht.

3.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungen der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG werden von der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG erstellt, hier erfolgt auch die Überwachung der Zahlungseingänge.

3.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling der Gesellschaft entspricht nach unseren Kenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens.

3.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Für die Gesellschaft ist dies nicht relevant.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

4.1 Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein formales Risikomanagementsystem liegt bei der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG noch nicht vor. Aus unserer Sicht steht dies mit der Größe der Gesellschaft in Einklang, da die Geschäftsführung jederzeit über kritische Geschäftsvorfälle informiert wird. Ein formales Riskomanagementsystem wäre aus unserer Sicht dennoch zukünftig zu empfehlen.

4.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vergleiche Antwort zu Frage 4.1.

4.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vergleiche Antwort zu Frage 4.1.

4.4 Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vergleiche Antwort zu Frage 4.1.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derivate Finanzinstrumente im Sinne dieses Fragenkreises werden nicht angewandt. Insofern erübrigt sich die Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 5.

Fragenkreis 6: Interne Revision

6.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Abteilung "Interne Revision" besteht derzeit nicht. Erforderliche Revisionstätigkeiten werden von der TWS bearbeitet.

6.2 Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vergleiche Antwort zu Frage 6.1.

6.3 Welche waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr fand durch die TWS keine Revisionstätigkeit für die Gesellschaft statt. Die Prüfung von angemessen Funktionstrennungen bzw. der Korruptionsprävention fand nicht statt.

6.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte erfolgte nicht.

6.5 Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Frage 6.3.

6.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Frage 6.3.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

7.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung vom Betriebsausschuss oder Gemeinderat zu zustimmungsbedürftigen Geschäften nicht eingeholt worden ist.

7.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

7.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte haben sich bei der Gesellschaft nicht ergeben.

7.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte haben sich bei der Gesellschaft nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

8.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden nach unseren Feststellungen nach Maßgabe der betrieblichen Bedürfnisse und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden in das Anlagevermögen 558 TEuro investiert.

8.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

8.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine laufende Überwachung der Durchführung der Investitionen und eine Analyse etwaiger Abweichungen gegenüber dem Plan durch die Abteilung "Rechnungswesen" sind nach unseren Feststellungen gewährleistet.

8.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben wir nicht festgestellt.

8.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

9.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es liegen keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vor.

9.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden nach unserer Kenntnis für wesentliche Geschäfte eingeholt und bei der Vergabe berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss und Gemeinderat wird in den Sitzungen regelmäßig schriftlich und mündlich unter anderem in Form von Hochrechnungen (Investitionen, Kapitalflussrechnung, Bilanz) über die Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstattet.

10.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind nach unserer Auffassung so ausführlich, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ermöglicht wird.

10.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Erkenntnissen wurde der Betriebsausschuss und Gemeinderat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder für wesentliche Unterlassungen.

10.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Solche Berichte wurden im Jahr 2022 nach unserer Kenntnis nicht erbeten.

10.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

10.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Gesellschaft gab es bisher keine solche Versicherung. Eine solche wird im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen.

10.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder, der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

11.1 Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Zum 31.12.2022 besteht bei der Gesellschaft nach unserer Einschätzung kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen von wesentlichem Umfang.

11.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Außergewöhnlich hohe und/oder niedrige Bestände sind grundsätzlich nicht vorhanden.

11.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

12.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Vermögenslage in Abschnitt V dieses Berichts.

Die zum 31.12.2022 bestehenden Investitionsverpflichtungen wurden durch die Aufnahme der Darlehen bei der Stadt Ravensburg in Höhe von 589 TEuro finanziert. Die bisher angefallen Darlehen bei der Stadt Ravensburg und bei der RVV soll im Jahr 2023 umgeschuldet werden.

12.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Finanzlage in Abschnitt V dieses Berichts.

12.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschafft hat im Berichtsjahr folgende Zuschüsse erhalten: 140 TEuro ÖPNV Rettungsschirm 9 Euro Ticket, 159 TEuro ÖPNV Rettungsschirm (Corona-Ausgleichzahlungen für 2021 und 2022), 60 TEuro Dieselhilfe. Des Weiteren hat die Gesellschaft einen Zuschuss in Höhe von 40 TEuro für den Kauf des Hybrid-Busses erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

13.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 17,3 %.

13.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinn der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG beträgt 30,5 TEuro. Er soll in den „Allgemeinen Rücklagen“ mit dem Verlust vom Vorjahr verrechnet werden.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

14.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Ergebnis vor Steuern setzt sich wie folgt zusammen: Verkehr: 30,5 TEuro

14.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2022 der Gesellschaft fiel 12 TEuro besser als geplant aus. Die Corona-Pandemie, die seit Mitte 2020 Deutschland erreicht hat, hatte nochmals Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft. Zum Teil wurden diese von dem Corona-Rettungsschirm ausgeglichen. Der Ukrainekrieg und die damit verbundene Energiekrise wirkte sich auf die Treibstoffe aus. Der Verkehrsbetrieb Hagmann erhielt hier zur Unterstützung die Dieselhilfe. Zusätzlich wurde das 9 Euro-Ticket für drei Monate eingeführt, die Mindereinnahmen wurden hier ebenfalls von einem Rettungsschirm gedeckt.

14.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Kreditbeziehungen zum Gesellschafter des Verkehrsbetrieb Hagmann bestanden im Berichtsjahr. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern oder zwischen Konzerngesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

14.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es fiel keine Konzessionsabgabe an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

15.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG wies im Geschäftsjahr 2022 keinen Verlust aus.

15.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. 15.1.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vgl. 15.1.

16.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. 15.1.

DokID: 378653 6EJ7RH0

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 7

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: EversheimStuible Treuberater GmbH | 4334382 | 348

DokID: 378653 6EJ7RH0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: EversheimStuible Treuberater GmbH | 4334382 | 348